

# Referendum gegen das Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS).

Im Bundesblatt veröffentlicht am 10.10.2017.

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass das Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:		PLZ:	Politische Gemeinde:		
Nr	Name / Vornamen (Eigenhändig, möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

## Ablauf der Referendumsfrist: 18.1.2018

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: \_\_\_\_\_ Eigenhändige Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Amtliche Eigenschaft: \_\_\_\_\_

Amtsstempel:

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis **spätestens 19.12.2017** an das Komitee **Referendum gegen Netzsperrern durch das Geldspielgesetz, Marktgasse 3, 5620 Bremgarten AG**, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

Spenden an Digitale Gesellschaft auf PC 61-177451-1. Unterschriftenlisten auf [digiges.ch/referendum](http://digiges.ch/referendum)



## 5 Gründe gegen Netzsperrern durch das Geldspielgesetz

### Schädlich

Mit der gleichen Technik, wie es Internetkriminelle tun, sollen Internetprovider Zugriffe auf ausländische Geldspielangebote umleiten. Diese Fälschung der Datenübertragung stellt einen ernstzunehmenden Eingriff in die Kommunikationsinfrastruktur dar. Die Provider in der Schweiz werden Bestrebungen, das Internet sicherer zu machen, nicht weiter umsetzen, wenn sie gleichzeitig gezwungen sind, gefälschte Webseiten auszuliefern. Die Internetbenutzer bleiben ungeschützt.

### Nutzlos

Mit Hilfe von im Internet frei verfügbaren DNS-Servern (etwa von Google) oder der Verwendung von VPN (Virtual Private Network) können Netzsperrern mühelos umgangen werden. Eine minimale Änderung der Konfiguration reicht aus; dazu braucht es keine besonderen IT-Kenntnisse. Die im Geldspielgesetz zu Recht vorgesehene Veröffentlichung der Sperrverfügungen dürfte zudem ungewollt zur Verbreitung dieser Angebote beitragen.

### Gefährlich

Netzsperrern sind nicht punktgenau, sondern sperren unbeabsichtigt auch weitere Dienste, die an der gleichen Adresse betrieben werden. Vorfälle von massivem Overblocking gibt es bereits heute in der Schweiz: Zum Beispiel hat Swisscom im März 2016 sämtliche Webseiten des Webseiten-Baukastens Jimdo und Teile der Hosting-Firma HostGator versehentlich gesperrt. Alleine bei Jimdo dürften über 15 Millionen Webseiten blockiert worden sein.

### Unwirksam

Die im Gesetz vorgesehene Umleitung auf eine Informationsseite ist bei verschlüsselten Verbindungen – wie sie von Online-Casinos verwendet werden – technologiebedingt nicht möglich.

### Präzedenz

Bereits heute werden von verschiedenen Interessenvertretern weitere Netzsperrern gefordert, wie z.B. von der Musik- und Filmindustrie. Es ist aber auch eine Ausdehnung auf andere Wirtschaftsbereiche mit starker Konkurrenz aus dem Ausland oder eine Netzzensur von politischen Inhalten zu befürchten.

## Deshalb sagen wir: Nein zu Netzsperrern – Nein zum Geldspielgesetz!

*In der Mitte falten, **rundherum** mit Klebeband schliessen und bitte sofort an uns zurücksenden. Danke!  
SMS-Briefmarke: SMS mit Text MARKE an die Nummer 414 senden und erhaltenen Code in Frankatur-Feld eintragen.*



Referendum gegen Netzsperrern  
durch das Geldspielgesetz  
Marktgasse 3  
5620 Bremgarten AG